

Aktenbeschaffung alter Bauakten

Informationen zu Bauakten

Dieser Service zählt zu den freiwilligen Leistungen des Main-Kinzig-Kreises. Für das vollständige oder generelle Vorliegen einer Bauakte übernehmen wir keine Gewähr.

In den verschiedenen Archiven der Bauaufsicht sind Bauakten ab ca. **1950** vorhanden. Sie enthalten im Normalfall die Baugenehmigung mit den dazugehörigen Unterlagen (Bau- und Nutzungsbeschreibungen, Pläne, Berechnungen). Eventuell auch bautechnische Nachweise (Statik u.a.)

Ihr Antrag

Bei **berechtigtem Interesse** besteht die Möglichkeit der Beantragung von Unterlagen.

Den Antrag auf Aktenbeschaffung finden Sie auf den folgenden Seiten.

Dieser kann in digitaler Form, vom Antragsteller unterschrieben, an die Adresse der Bauaufsicht per E-Mail oder in Papierform gesendet werden (siehe Antragsformular).

Die Bearbeitung des Antrages kann nur erfolgen, wenn alle Angaben und Unterlagen **vollständig** vorhanden sind.

Die Bauakten werden aus den Archiven beschafft und digitalisiert.

Das zur Verfügung stellen von Unterlagen erfolgt ausschließlich digital. Sie erhalten per E-Mail einen Download-Link zu den gewünschten Unterlagen. Dieser Link steht zwei Wochen zum Downloaden zur Verfügung.

Kosten

Die Aktenbeschaffung ist **kostenpflichtig**.

Die Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung **je** eingegangenem **Antrag** beträgt **EUR 50,00**. Die Verwaltungsgebühr beinhaltet die Aufnahme des Antrages und Prüfung auf Vollständigkeit sowie das Vorliegen eines berechtigten Interesses.

Wir erheben **zusätzlich für die digitale Bereitstellung** der Unterlagen pro Bauakte (= Bauschein-Nr./Baugenehmigungsaktenzeichen) **je EUR 150,00**.

Sie erhalten eine separate Gebührenrechnung.

Rechtsgrundlage: §§ 1, 2, 9, 11 HVwKostG i.V.m Nr. 112 des Verwaltungskostenverzeichnisses der AllgVwKostO

Wichtiger Hinweis:

Zurzeit ist aufgrund der Digitalisierung der Bauakten mit längeren Wartezeiten (bis zu 6 Monaten, im Einzelfall auch länger) zu rechnen. Eine persönliche Akteneinsicht ist nicht möglich.

Für den Antrag benötigen Sie folgende Unterlagen

Unterlagen im **PDF-Format**, mit denen Sie Ihr **berechtigtes Interesse** belegen.
Diese sind:

- aktueller Eigentüternachweis - Grundbuchauszug (nicht älter als vier Wochen) oder Kaufvertrag mit Auflassungsvormerkung, wenn das Objekt kürzlich erworben wurde
- Vollmacht des Eigentümers - falls Antragsteller vom Eigentümer abweicht
- gültiger Personalausweis/Reisepass vom Antragsteller
- gültiger Personalausweis/Reisepass vom Eigentümer (Anlage zur Vollmacht)
- Nachweis über die Beauftragung als Insolvenzverwalter
- Vollmacht der Hausverwaltung
(Leider ist es uns aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich Unterlagen zu einzelnen Wohnungen in Wohnanlagen mit mehreren Eigentümern herauszugeben, da diese nicht trennbar sind. Eine Möglichkeit der Herausgabe aller Daten zum gesamten Objekt besteht nur, wenn Sie die Zustimmung aller Eigentümer vorlegen oder wenn die von allen bevollmächtigte Hausverwaltung Ihnen eine Vollmacht für die Herausgabe von Unterlagen gibt.)
Ein Nachweis über die Benennung der Hausverwaltung ist vorzulegen - Protokoll der Eigentümerversammlung, in der die Hausverwaltung beauftragt wird
- Firmen:
Benennung einer bevollmächtigten Person mit Ausweiskopie und Handelsregisterauszug
- Vereine:
Vereinsregisterauszug + Vollmacht von zwei Vorstandsmitgliedern mit Ausweisen

Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund unvollständiger Anträge keine Unterlagen zur Verfügung gestellt werden können.

<p>Antrag auf Aktenbeschaffung Erstellen von Auszügen aus der Bauakte</p> <p>Fax +49 6051 / 85 13 999 E-Mail: Bauaufsicht@mkk.de</p>	<p>Eingangsstempel der Behörde</p>
<p>Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises Amt 63 – Planen, Bauen, Wohnen Untere Bauaufsicht Barbarossastraße 20 63571 Gelnhausen</p>	<p>Aktenzeichen der Aktenbeschaffung</p>

<p>Antragstellende Person (siehe Ausweiskopie)</p>	<p>*Zahlungspflichtige Person für die Kosten <input type="checkbox"/> Antragsteller/in <input type="checkbox"/> Abweichende Person</p>
<p>*Firma (mit Angabe Ansprechpartner/in)</p>	<p>Firma (mit Angabe Ansprechpartner/in)</p>
<p>*Name, Vorname</p>	<p>Name, Vorname</p>
<p>*Straße, Hausnummer</p>	<p>Straße, Hausnummer</p>
<p>*PLZ*Ort</p>	<p>PLZ, Ort</p>
<p>*Telefon / Mobil</p>	<p>*E-Mail</p>

<p>Angaben zu Grundstücken und Bauvorhaben</p> <p>(Fehlende Angaben können bei der zuständigen Gemeinde/Stadt angefragt werden)</p>	<p>*Bauschein-Nr. u. Nachträge</p>
	<p>*Bauort (Gemeinde/Stadt) / Straße / Haus-Nr.</p>
	<p>*Gemarkung (Ortsteil) / Flur u. Flurstück (alt und neu)</p>
	<p>Bauherr (damals)</p>
	<p>Bauvorhaben (damals) z.B. Ein-, Mehrfamilienhaus, Anbau, Garage o.ä</p>

*die markierten Felder sind Pflichtangaben und müssen ausgefüllt sein

<p>Benötigte Unterlagen</p> <p>Bitte zutreffendes ankreuzen</p>	<p><input type="checkbox"/> Bauakte(n) komplett oder</p> <p><input type="checkbox"/> Statik</p> <p><input type="checkbox"/> Wärmeschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Schallschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Baugenehmigung mit Auflagen</p> <p><input type="checkbox"/> Baupläne</p> <p><input type="checkbox"/> Baubeschreibung</p> <p><input type="checkbox"/> Berechnungen (Wohn- u. Nutzflächen, umbauter Raum ..)</p> <p><input type="checkbox"/> Andere</p>
<p>Hinweis: Abgeschlossenheitsbescheinigungen können Sie auch beim zuständigen Amtsgericht anfragen</p>	

Gebühren	<p>Verwaltungsgebühr pro Antrag EUR 50,00</p> <p>sowie</p> <p>Bereitstellung der Unterlagen (digital) pro Akte EUR 150,00</p>
-----------------	--

Die anfallenden Kosten werden von mir/ uns / abweichende Person übernommen.

<p>Unterschrift (Antragsteller und abweichende, zahlungspflichtige Person)</p>	<p>*Datum, Unterschrift</p>
---	-----------------------------

Mit Ihrer Unterschrift (bzw. e-Signatur) akzeptieren Sie die im Merkblatt aufgeführten Bedingungen, Kostenübernahme und bestätigen die Richtigkeit Ihrer Angaben.